

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

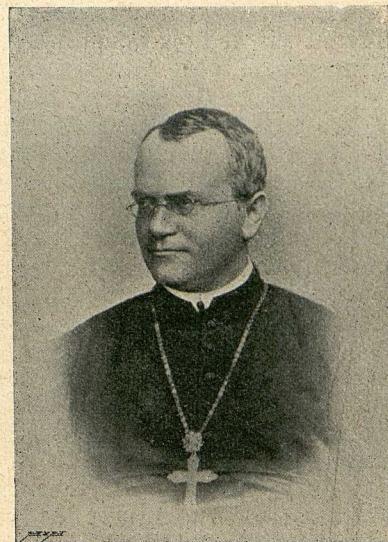
Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Pfarrer, wohin ihn die Amtspflicht fordert, zu führen. Auf diese Verbindlichkeit zahlen drei dieser Kirchväter widerruflich jeder jährlich 9 fl. 36 kr. C.-M., macht 28 fl. 48 kr.; der vierte aber leistet widerruflich 208 Fußtage jährlich und bekommt die ganztägige Rost, daher der Tag nicht höher als auf 4 kr. C.-M. anzurechnen ist, macht 13 fl. 52 kr. Von dem Haus Nr. 165 in der Untervorstadt zu Odrau jährlichen Gartenzins 36 kr. W. W., macht 14 kr. 1 $\frac{1}{5}$ dl. C.-M. — 6. Von Bräuhaus. Von der Herrschaft jährlich 52 Eimer Bier und von der brau- und schankberechtigten Bürgerschaft 20 Eimer, was aus Mangel des Schankrechtes nur an die Bräuhaus-pächter gegen Rückschlag der Verzehrungssteuer und einer Nutzenentschädigung reliert werden kann. Die Maß à 2 kr. C.-M. macht 96 fl. — 7. Von den Mahlmühlen. Von der Kleinen-Mühle in Odrau, von der Lautscher, von der niederen und oberen in Jogsdorf und von der in Klein-Hermsdorf je 1 Achtel Mehl, das Maßl zu 3 kr. C.-M., macht 1 fl. (1 fl. C.-M. à 60 kr. à 4 Pf.) — 8. Von der Fischerei: Die Obrigkeit gibt jährlich 90 Stück mittlere Karpfen zu 6 kr. C.-M. das Stück, macht 9 fl. Der Pfarrer hat das Recht, in der Oder von der langen bis zur Viehweidbrücken zu fischen, trägt aber nichts. — 9. Von Stiftungen: Von 3 Requiem und 70 Messen jährl. 22 fl. 21 kr. 1 dl. — 10. An Stola: Zufolge 5 jährigen Durchschnittes (von einer Leiche 30 kr., von einer Trauung 36 kr.) 226 fl. 50 kr. Von der 1785 errichteten Dörfler Pfarrrei ein Pauschquantum von jährlich 40 fl. und von der 1810 errichteten Lokalie Wessiedl jährlich 12 fl. — 11. An barem Geld: Aus der Gemeindekasse sub nomine Solarii 32 fl. — 12. An Holz: Von der Obrigkeit 20° teils hartes, teils weiches Holz, welches die Gemeinden Ramitz und Tauchendorf fällen und zuführen, ohne daß ihnen eine Robot abgerechnet würde. Es gibt daher die Obrigkeit eigentlich nicht mehr als den Stamm, das ist per Klafter hartes Holz 1 fl. 12 kr. C.-M. oder jährlich 12 fl. und das weiche per Klafter à 48 kr., macht 8 fl. Nebstbei bezieht der Kaplan 20° teils weiches, teils hartes Holz, welches die robotpflichtigen Untertanen der Herrschaft fällen und zuführen. — 13. An Compascua. Laut Inventar von 1804 und nach einer in der Kirchenlade liegenden alten Schrift gibt die Herrschaft dem Odrauer Pfarrer das Compascuum (Mitweide) auf soviele Stücke Kuhé, als er den Winter hindurch am Futter erhalten kann, jetzt auf 4 Stück, macht jährlich à 1 fl. C.-M. 4 fl. Alles zusammen Einnahmen 945 fl. 14 kr. 3 $\frac{1}{5}$ dl.

B. Ausgaben: 1. Öffentliche Lasten: Grundsteuer 26 fl. 11 kr. 3 dl., Grundsteuerzuschuß 2 fl. 11 kr., Urbarialsteuer 29 fl. 3 kr., Haussteuer 1 fl. 20 kr., Status officii 1 fl. 40 kr., Dominikalbeitrag 1 fl. 8 kr., Erbsteueräquivalent 4 fl., Allumnaticum 1 fl. 17 kr., zusammen 66 fl. 50 kr. 3 dl. — 2. Privatlasten: Auf den Unterhalt des 1697 gestifteten Kaplans 120 fl., auf zwei Kooperatoren 400 fl., Druckosten der Verordnungen und Kurrenden-Botenlohn 2 fl. 36 kr., macht 522 fl. 36 kr. — 3. Auf den Unterhalt der Gebäude 36 fl. — 4. Auf extra ordinäre Auslagen. Straßenerhaltung 10 fl., Uferverwehrung 8 fl. Bei Abschüttung des Dezens bekommen die Knechte, die ihn zuführen, von jedem Mezen 1 Groschen, desgleichen von jeder halben Klafter Holz, macht zusammen 23 fl. 47 kr. — Ein-



P. Gregor Joh. Mendel
Prälat im Königskloster in Brünn,
hervorragender Botaniker.